

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 24.03.2026

TOP 1: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026

- Entscheidung über die Anträge der Wählervereinigung und des Ortschaftsrates
- Verabschiedung Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2026
- Verabschiedung Wirtschaftspläne 2026 für die Eigenbetriebe
Abwasserbeseitigung und Stadtwerke

Bürgermeister Johannes Züfle begrüßte das Ratsrund sowie die Zuhörer. Er erläuterte insbesondere für die interessierte Bürgerschaft das Vorgehen der bisherigen Haushaltsaufstellung, erklärte einzelne Punkte intensiver und betonte, dass trotz historisch schlechtem ordentlichen Ergebnis von minus 6,2 Mio. Euro die Stadt auch 2026 keine neuen Kredite aufnehmen muss.

Der Haushaltsplanentwurf 2026 mit Haushaltssatzung wurde am 16.12.2025 in den Gemeinderat eingebracht. Dabei informierte die Verwaltung ausführlich über die wesentlichen Eckdaten sowie die erwartete Entwicklung für das Haushaltsjahr 2026 und die Folgejahre. Am 20.01.2026 hatten die einzelnen Wählergruppierungen die Möglichkeit, ihre Stellungnahmen und Anträge abzugeben.

Der Verwaltungsausschuss und der Ortschaftsrat hatten im Februar in nichtöffentlichen Sitzungen vorberaten, wobei der Ortschaftsrat Hepsisau keine Anträge stellte.

Den Beschlussempfehlungen des Verwaltungsausschusses folgte der Gemeinderat einstimmig. Zum Bau einer Rollsport-Anlage wurde eine Einzelabstimmung beantragt, die 12 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen erbrachte.

Im Einzelnen wurde folgende Themen im Haushaltsplanverfahren näher betrachtet:

Änderungen der Verwaltung:

- Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von 14.000 Euro aus dem Jahr 2025 für die Vegetationsbrandbekämpfung
- Kostenbeteiligung an neuen Uniformen des Musikvereins Holzmaden-Weilheim e. V. in Höhe von 15 % der Gesamtkosten von 13.000 Euro
- Notstromeinspeisung der Limburgschule (13.000 €)
- Erneuerung Gasbrenner im Bürgerhaus statt Heizungstausch (8.000 statt 70.000 €)
- Verschiebung von 250.000 € aus 2025 für Umbaumaßnahmen im Bildungszentrum Wühle
- Verschiebung 16.000 € aus 2025 für Instandsetzung Holzdeck Schulhof Bildungszentrum Wühle
- Aufnahme von 8.000 € für Material- und Maschinenkosten Abdichtung Teich Hepsisau
- 3.500 € für Erneuerung Basketballkorb auf dem Mehrzweckspielfeld am Bildungszentrum Wühle
- Verschiebung 22.000 € aus 2025 für Waldkindergarten Weilheim e.V., Baumpflegemaßnahmen an den dauerhaften Aufenthaltsorten im Wald (erhöhte Verkehrssicherungspflicht)
- 250.000 € weniger für Investitionen in und 50.000 € mehr für Unterhaltung von Brücken
- Verzicht auf 30.000 € für Strategisches Entwicklungskonzept 2035
- 300.000 € Mehreinnahmen durch Fördermittel für investive Maßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Anträge aus dem Gemeinderat

Freie Wählervereinigung (FWV)

Zuerst die mit dem Landeskatastrophenschutzgesetz angekündigte finanzielle Entlastung der Kommune zu beziffern und den darauf abgestimmten Bedarf für die Anschaffung im Teilhaushalt 2 zu definieren, bevor die 54.500 Euro ausgegeben werden.

Nach Erläuterung der Zuständigkeit durch die Stadtverwaltung kam der Gemeinderat überein, dass weitere Ausgaben für die Krisenvorsorge notwendig ist. Bei der Beschaffung der Kommunikationstechnik sagte die Verwaltung die Abstimmung mit anderen Akteuren zu. Wichtig war Gremium und Verwaltung, der Hinweis an die Bevölkerung, dass Krisenvorsorge sich nicht allein auf den Staat erstreckt, sondern Aufgabe jedes Bürgers ist. Insbesondere liegt ein Notvorrat an Wasser und Nahrungsmitteln, Leuchtmitteln (Kerzen, Lampen, Batterien), Nachrichtenempfänger/Radio im Interesse jedes Einzelnen. (Auf einschlägige Empfehlungen des Katastrophenschutzamtes des Bundes wird verwiesen.)

Flächen am Marktplatz mit gesägten Pflastersteinen so belassen und nicht weiter zu verändern.

- *Regelmäßige Kontrolle der Oberfläche und Ausbesserung schadhafter Stellen sind zu gewährleisten.*
- *Für alle anderen Straßen und Gassen, insbesondere auch die Schulstraße, soll durch den Gemeinderat geprüft werden, welche Lösungen möglich sind, sowohl für die Belange der Mobilitätseingeschränkten als auch dem Flair des Städtlesbildes dienend.*

Der Gemeinderat kam überein, dass vor der Sanierung weiterer zusammenhängender Bereiche zunächst eine eingehende Beratung erfolgen soll. (Die Pflasterarbeiten am Marktplatz werden 2026 ihren Abschluss finden.)

Begrüßt die Absicht der Verwaltung, neue Grabarten, insbesondere Baumgräber, einzuführen und die Friedhofsatzung sowie die Gebührensatzung diesbezüglich anzupassen bzw. neu zu fassen. Beantragt, dass die Verwaltung diese Themen schon im ersten Halbjahr 2026 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegt.

Die Verwaltung berichtete, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 22.07.2025 Bestattungen in Baumgräbern ab dem 01.07.2026 angeboten werden sollen. Dazu wurde die Herstellung von zwei Kalksteinstelen ausgeschrieben. Die Friedhofsordnung sowie die Bestattungsgebührenordnung werden aktuell überarbeitet und die dafür erforderliche Gebührenkalkulation durchgeführt. Die Entscheidungen über den Einführungsstermin sowie die Änderungen der Friedhofsordnung und der Bestattungsgebührenordnung sollen dem Gemeinderat im ersten Halbjahr 2026 zum Beschluss vorgelegt werden.

Beantragt, dass sich die Verwaltung intensiv mit Anwohnerparken gegen Gebühr, wie in vielen Städten Baden-Württembergs längst gängig, auseinandersetzt.

Die Verwaltung berichtete, dass für das Anordnen von Anwohnerparken durch das Landratsamt ein erheblicher Parkraummangel sowie eine erhebliche Belastung mit Fremdverkehr nachgewiesen werden muss. Im Rahmen des Verkehrskonzeptes Weilheim wurde der ruhende Verkehr im Kernstadtgebiet erhoben. Von den 1.402 an einem Wochentag erfassten öffentlichen Stellplätzen waren im Erhebungszeitraum zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr im Tagesmittel 49 % aller Stellplätze belegt. Zwar gab es auch Bereiche, in denen sich eine höhere Auslastung im Tagesmittel ergab, jedoch handelte sich dabei nicht um flächendeckende Gebiete, da in Nebenstraßen niedrigere Auslastungen auftraten. Deshalb wurde auch in diesen mehr belasteten Gebieten die Möglichkeit der Einrichtung von Anwohnerparken vom beauftragten Ingenieurbüro ausgeschlossen.

Unabhängige Wählervereinigung (UWV)

Die Gewerbesteuerentwicklung für die Jahre 2027 bis 2029 konservativ und flach fortzuschreiben. Die derzeit vorgesehenen Werte, insbesondere die Steigerung auf 8,5 Millionen Euro im Jahr 2029, erscheinen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten zu optimistisch.

Die Verwaltung berichtete, dass die im Haushaltsplan für die Jahre 2027 bis 2029 angesetzte Entwicklung der Gewerbesteuer auf einer vorsichtigen Abwägung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie auf vorliegenden Prognosen zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum basiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ertragsansätze traditionell mit der gebotenen Zurückhaltung geplant sind und bereits Unsicherheiten sowie konjunkturelle Risiken in die Ansätze eingeflossen sind. Zugleich ist jede Finanzplanung zwangsläufig als eine Art Blick in die Glaskugel zu verstehen und mit entsprechenden Risiken verbunden. Vor diesem Hintergrund erscheint die vorgesehene Entwicklung, einschließlich des Ansatzes von 8,5 Mio. Euro im Jahr 2029, vertretbar und erforderlich. Der Gemeinderat schloss sich dieser Einschätzung an.

Einen konkreten Maßnahmen- und Umsetzungsplan vorzulegen, der detailliert darlegt, wie die Personalaufwendungen im Jahr 2026 und in den Folgejahren auf maximal 12,3 Millionen Euro begrenzt werden können. Dieser Plan soll klar aufzeigen, welche konkreten Einsparmaßnahmen vorgesehen sind, welche Umsetzungsschritte zu welchem Zeitpunkt erfolgen, welche Bereiche dafür verantwortlich sind und welche quantifizierten Einsparwirkungen jede einzelne Maßnahme erzielt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 der Digitalisierungsstrategie der Stadt Weilheim zugestimmt. Seitdem erfolgt eine jährliche Evaluation und Berichterstattung im Gremium. Die Digitalisierungsmaßnahmen der Stadt Weilheim sind in einigen Ämtern weit fortgeschritten: Einsparmaßnahmen sind bereits erfolgt im SG KiTa –60%, im Personalamt –100%, Bürgerbüro –40% (ab Mai 2026), Standesamt –20%, Ortschaftsverwaltung Hepsisau –50%. Ebenso werden im Bereich Kita Einsparpotenziale realisiert. 2024 sah der Stellenplan 83,26 Stellen für 24 Betreuungsgruppen vor. 2026 sind im Stellenplan 64,32 Stellen in den KiTas und Krippen veranschlagt. Weitere Einsparpotenziale lassen sich künftig nur in nennenswertem Umfang realisieren, wenn Öffnungszeiten deutlich eingeschränkt werden oder Krippengruppen stillgelegt werden, sollte kein Betreuungsbedarf bestehen. Weitere Reduzierungen der Personalkosten bei den Pflichtaufgaben sind aus der Sicht der Verwaltung nicht möglich.

Maßgeblich für die Steigerung der Personalkosten von 12,3 Mio. € auf 12,68 Mio. € (2025 auf 2026) sind die (zu erwartenden) Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Abgesehen von Reinigungskräften für zusätzliche Gebäudevolumen (Turnhalle Limburgschule) finden keine Stellenmehrungen statt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine vollständige und transparente Aufschlüsselung sämtlicher Ausgaben für Werbe- und Kommunikationsagenturen, Marketing- und Imageprojekte sowie externe Beratungsleistungen vorzulegen. Die Übersicht soll klar darstellen, welche Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr anfallen, welche für die kommenden Jahre vorgesehen sind und wie sich alle Positionen den jeweiligen Projekten, Maßnahmen und beauftragten Agenturen zuordnen. Zusätzlich Bitte um kurze Bewertung der Wirksamkeit beziehungsweise Zielerreichung, um künftig fundiert entscheiden zu können, welche Maßnahmen fortgeführt, angepasst oder eingestellt werden.

Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat zur Personalbindung und -gewinnung die Arbeitgebermarke „Weilheim. Passt zu mir.“ beschlossen. Eine Fortführung für das Jahr 2022 ff mit der Umsetzung diverser Maßnahmen wurde am 16.11.2021 vom Gemeinderat beauftragt. Die Verwaltung berichtete, dass Rekrutierungsmaßnahmen und Imagebildung anfangs von einer Agentur, inzwischen aber in Eigenregie auf den Social Media Kanälen von Instagram, Tik Tok, LinkedIn und YouTube stattfinden. Zur Wirksamkeit und Notwendigkeit der Maßnahmen: Im Jahr 2022 wurde der Betrag in Höhe von 76.000 EUR für Printanzeigen ausgegeben. Es hat sich herausgestellt, dass das digitale Rekrutieren nicht nur erfolgreicher, sondern auch um ein vielfaches kostgünstiger ist.

Die erfolgreiche Markenbildung ist sehr deutlich im KiTa-Bereich ersichtlich: Durch den Gruppenausbau bzw. Neubau der NaturkiTas konnten trotz immensem Fachkräftemangels alle Stellen sehr schnell besetzt werden. Seit rund 2 Jahren sind alle Personalstellen im KiTa-Bereich besetzt. Teure Ausschreibungen gehören der Vergangenheit an. Ebenfalls kann seit 2024 auf den Einsatz von Personaldienstleistern im KiTa-Bereich verzichtet werden (Die Summe belief sich in den Jahren 2021 bis 2023 auf 96.911,13 EUR). Mittlerweile haben weitere Kommunen im Umland den Prozess des Arbeitgebermarketings - nach dem Vorbild der Stadt Weilheim - initiiert und umgesetzt. Ein verstärktes Konkurrieren um die besten Kräfte, ist weiterhin auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt festzustellen.

Im Jahr 2025 wurde mit dem Podcast zur tiefergehenden Information beim Gewerbegebiet Rosenloh begonnen. Im Jahr 2026 wird dieses Format aus der Notwendigkeit der Innenstadtbelebung auf Akteure der Innenstadt ausgedehnt. Das Konzept überzeugt - der Podcast erhält mit Bescheid vom 26.01.2026 14.400 EUR vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Die Stadt als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, wird weiterer Baustein des Podcast-Formats sein. Für Rekrutierungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2026 rund 100.000 Euro veranschlagt. Eine präzise Prognose des tatsächlichen Mittelbedarfs ist aufgrund der Abhängigkeit von der Anzahl der neu zu besetzenden Stellen nicht möglich. Die Haushaltsmittel werden daher ausschließlich bedarfsorientiert in Anspruch genommen. Der Gemeinderat erklärte den Antrag durch Erklärung der Verwaltung für erledigt.

Einen kurzen Bericht vorzulegen, der darstellt, welche Notstromaggregate an welchen Standorten eingesetzt werden können und ob eine sichere und flexible Nutzung der Geräte in mehreren städtischen Liegenschaften, einschließlich einer Umschaltung zwischen Netz und Notstrombetrieb, gewährleistet ist.

Die zuletzt sanierten KiTas Egelsberg und Öhrich wurden bereits mit Notstromeinspeisestellen ausgestattet. Beauftragt ist die Notstromeinspeisung im Rathaus Weilheim und an der Limburgschule mit Turnhalle wurde dies planerisch berücksichtigt. Zusätzlich besteht die Überlegung, auch die folgenden Gebäude mit Notstromeinspeisestellen auszustatten: Lindach-Sporthalle, KiTa Lerchenstraße und Bauhof. Diese Einspeisestellen kosten zwischen ca. 3.000 € und 8.000 € pro Gebäude – je nach Größe. Anhand der installierten Leistung in den einzelnen Gebäuden wurde ermittelt, dass Notstromaggregate mit 50 bzw. 70 kVA erforderlich sind. Die zu beschaffenden Notstromaggregate sollen je nach Situation vom Lagerort zum Einsatzort verbracht werden; diese können universell eingesetzt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Rechen an den Bachläufen zu überprüfen und bei Bedarf zeitnah zu erneuern.

Dies ist eine laufende Aufgabe des Bauhofs. Die Kontrolle findet sporadisch und auf jeden Fall nach jedem "Hochwasser" statt. Aktuell sind einige Rechen in Vorbereitung – das Material dafür liegt bereits am Bauhof bereit.

Die Optionen einer Eigenwassernutzung für Weilheim zu überprüfen. Dabei soll dargestellt werden, über welche Eigenwasseranlagen die Stadt Weilheim aktuell verfügt, welche Quellen oder Anlagen reaktiviert werden könnten und welche zusätzlichen Potenziale für eine zukünftige Eigenwasserversorgung bestehen.

Im Zusammenhang mit der Erneuerung und Vergrößerung des Hochbehälters Hepsisau wird auch die Nutzung der Hepsisauer Quellen für die Eigenwassergewinnung geprüft. Ein Bericht dazu soll im ersten Halbjahr 2026 dem Gremium vorgestellt werden. Anhand der Erkenntnisse aus dieser Planung kann in der Folge eine Erstabschätzung für eine Nutzung der Weilheimer Quellen getroffen werden. Schüttungsmessungen aller Quellen in Weilheim und Hepsisau erfolgen regelmäßig.

Die Entwicklung im Bereich Brückengasse innerhalb der nächsten vier Monate aufzuarbeiten und einen konkreten Vorschlag samt Vorgehensweise zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung vorzulegen. Ziel ist es, das Gesamtprojekt rund um die Limburg-Grundschule schlüssig abzurunden und das schulische Umfeld nachhaltig und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung berichtete zu diesem Projekt über umfangreiche Grundlagenarbeit (Austausch mit Immobilienbranche, DRK, Nachbarkommunen/VVG; Sichtung Kreispflegeplan und Wettbewerb Turnhalle Limburgschule mit Ideenteil Umfeld...). Als nächster Schritt sollte eine kombinierte Bedarfsplanung/Flächenpotenzialanalyse/Wirtschaftlichkeitsberechnung erfolgen. Dafür ist externe Expertise durch Profis notwendig. Parallel hat die in der Haushaltseinbringung angesprochene Drittmittel-Akquise bereits begonnen und verläuft deutlich einfacher und zügiger als angenommen. Im Rahmen der Wohnraumoffensive können Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit 80% der förderfähigen Kosten bezuschusst werden. Nach einem positiven Gespräch mit dem Fördermittelgeber wurde Ende Januar bereits ein Antrag gestellt. Sobald die Bewilligung vorliegt, können kurzfristig Beratungs- und Unterstützungsleistungen beauftragt werden mit dem Ziel, noch vor der Sommerpause eine Beratung im Gemeinderat/Ausschuss vorzunehmen.

Zu prüfen, welche Kosten und welche praktische Umsetzung erforderlich sind, um am Bouleplatz im Hofgarten zwei einfache Entspannungsgeräte für Seniorinnen und Senioren zu installieren. Gegebenenfalls soll auch geprüft werden, ob sich hierfür ein Sponsor finden lässt.

Die Verwaltung bezifferte die Kosten (für eine 6x9 Meter große Reckanlage) auf ca. 14.000 €. Da jeder Anschein der Vorteilsnahme vermieden werden soll, lehnt die Verwaltung Sponsorensuche generell ab.

Der Gemeinderat erklärte die Anfrage damit für erledigt.

Soziale Bürgervereinigung (SBV)

Prüfen, ob versuchsweise kostenlose Stadtmöbel der Landesregierung zur Belebung und Aufwertung des Bertholdplatzes und des Marktplatzes aufgestellt werden können.

Nach Darstellung der Kosten (1.815 € bei Abholung in Mannheim, Aufbau und Abbau sowie Rücklieferung nach Mannheim durch Kommune bzw. 12.150 € ohne Aufwand für die Stadt bei Transport und Montage) wurde der Antrag für erledigt erklärt.

Prüfen, ob mittel- bis langfristig mehr Bäume in der Stadt gepflanzt werden können (Marktplatz, Kelterstraße, Spielplatz Theresienstraße)

Die Verwaltung erklärte, dass eine diesbezügliche Konzeption ohne externe Unterstützung nicht möglich ist. Die Verwaltung geht von Kosten mindestens im hohen fünfstelligen Bereich aus.

Sowohl eine Ersatzpflanzung als auch ein neues Baumquartier, das heutigen Anforderungen entspricht, verursacht einmalige Kosten in Höhe von 15.000 € bis 25.000 €. Der Gemeinderat erklärte den Antrag nach Erklärung durch die Verwaltung für erledigt.

Umsetzung der im Verkehrskonzept vorgesehenen Fahrradstraße in der Bahnhofstraße, ggf. Weilerweg und des farblich markierten Fahrradstreifens in der Kirchheimer Str. in Höhe REWE/Aldi

Für die abschließende Prüfung der Einrichtung der beiden Fahrradstraßen ist unter Zugrundelegung der o. g. Argumente noch eine verkehrsrechtliche Bewertung und Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde des LRA erforderlich. Dies soll in den kommenden Monaten im Rahmen einer Verkehrsschau erfolgen.

Die farblichen Markierungen des Radschutzstreifens in Höhe der beiden Ein-/Ausfahrten in der Kirchheimer Straße kann voraussichtlich abgeschlossen werden, die erforderlichen Planunterlagen liegen vor. Jedoch wird auch dafür wider Erwarten noch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde benötigt. Der Markierungsauftrag soll anschließend alsbald erfolgen.

Prüfen, ob Straßensanierungen zeitlich gestreckt werden können und die Straßenreinigung auf längere Intervalle umgestellt werden kann

Die Verwaltung erklärte: Straßensanierungen können zeitlich gestreckt werden - wenn man sich über die Konsequenzen bewusst ist: Deutlich größere Sanierungsintervalle bringen eine deutliche Qualitätsminderung mit sich. Bei Straßen, die aktuell noch mit einer Deckensanierung für viele Jahre wieder in Ordnung gebracht werden können, führt eine Verschiebung in den meisten Fällen dazu, dass deutliche teurere grundhafte Sanierungen erforderlich werden. Die monatliche Straßenreinigung dient i. W. einem sauberen Ortsbild; aus technischer Sicht könnte die Anzahl der Reinigungsfahrten reduziert werden.

Prüfen von Akzeptanzstellen für die Ehrenamtskarte in Weilheim

Seit kurzem stellt der Landkreis Esslingen ehrenamtlich Aktiven nach Beantragung und Genehmigung die Ehrenamtskarte Baden-Württemberg aus. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte profitieren von ermäßigten Eintritten in verschiedenen Kultur-, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Für Weilheim wurden zwei Akzeptanzstellen definiert: die Stadtbücherei und das Freibad. Für Ehrenamtskarteninhaber entfällt in der Stadtbücherei die jährliche Gebühr in Höhe von 20 Euro für Erwachsene, Voraussetzung ist ein Stadtbüchereiausweis. Die Vergünstigung im Freibad sind wie folgt geregelt: Hier gibt es einen Preisnachlass von 20 Euro sowohl bei den Saisonkarten als auch bei den Zehnerkarten (Erstattung über die Stadtkasse). Die Akzeptanzstellen gewähren die Vergünstigungen ab dem 01.04.2026.

Bürgerdemokratische Fraktion (BDF)

Offenlegung der tatsächlichen Ausgaben für externe Marketing- und Beratungskosten für 2024 und 2025 und der Planmittel für 2026. Prüfung der Einsparpotentiale.

Erledigt durch Erläuterungen bei UWV.

Den Beschluss zur Umsetzung einer Pumptrack Anlage in Weilheim nochmals durch den Gemeinderat prüfen zu lassen mit der Frage, ob die Durchführung gestoppt werden soll, auch wenn in absehbarer Zeit ein positiver Förderbescheid vorliegen sollte.

Der Gemeinderat hatte sich am 22.07.2025 mit deutlicher Mehrheit für den Bau einer Rollsportanlage bei der Lindach-Sporthalle ausgesprochen. Inzwischen ist eine Förderzusage des Verband Region über 50.000 € eingegangen. Stimmen aus dem Gremium sprachen sich dafür aus, die Mittel einzusparen und so den Haushalt zu entlasten. Andere Stimmen sprachen sich für eine Investition in Freizeitanlagen aus, insbesondere um der zunehmenden Digitalisierung des Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen etwas entgegen zu setzen. In der beantragten Einzelabstimmung wurde dem Bau der Anlage mit 12 JA-Stimmen, fünf Gegenstimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

TOP 2: Neubau Zähringer Brücke **- Dimensionierung der neuen Brücke** **- Vergabe Planungsleistungen**

Stadtbaumeister Jens Hofmann erläuterte die Sachlage. Im Zuge der turnusmäßigen Hauptprüfung nach DIN 1076 wurde die Zähringer Brücke im Verlauf der Zähringergasse 2023 geprüft und mit der Note 3,5 bewertet. Aufgrund dieser Prüfung ist die Brücke am 15.08.2024 für den Kfz-Verkehr gesperrt worden. Seither finden alle 2 Wochen Sichtkontrollen der Brücke durch die Verwaltung statt. Nun wurde als erster Planungsschritt wurde eine Studie zur Untersuchung von verschiedenen Varianten für eine Erneuerung der Brücke in Auftrag gegeben. Es handelt sich um Planungsideen, die Brücke für zweispurigen KFZ-Verkehr (Variante 1b, Gesamtbreite 6,50 m/Fahrbahn 5,50 m), oder zweispurigen Fahrradverkehr (Variante 2b, 4,00 m/3,00 m) zu errichten. Außerdem um zwei weitere Varianten für eine gemischte Nutzung durch einspurigen KFZ-, Rad- und Fußgängerverkehr. In Variante 1c (6,50 m/4,00 m) ist ein separater Bereich für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. In Variante 1d (5,00 m/4,00 m) entfällt diese Trennung – wie im weiteren Verlauf der Zähringergasse Richtung Neidlinger Straße. Außer der Variante 2b sind nach aktuellem Stand der LGVFG alle Varianten förderfähig.

Die Verwaltung schlug vor, die Brückenvariante „1d“ im Verlauf der Zähringergasse zu realisieren. Die Dimension dieser Variante nimmt den vorhandenen Straßenquerschnitt auf und ist für das dortige Verkehrsaufkommen ausreichend dimensioniert. Die Verwaltung hatte bereits für die Untersuchung der Varianten vier geeignete Büros für die notwendigen Planungsleistungen angefragt und um Abgabe eines Honorarangebots gebeten. Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Ingenieurbüro R. Müller BI GmbH, 89081 Ulm abgegeben. Die Verwaltung empfahl, dieses Ingenieurbüro nach der Voruntersuchung nun auch mit der weiteren Planung sowie Bauüberwachung zu beauftragen. Die groben Gesamtkosten belaufen sich auf 600.000 Euro, abzüglich möglicher Förderkosten von rund 200.000 Euro, sodass voraussichtlich rund 400.000 Euro Eigenanteil bestehen bleiben. Bürgermeister Züfle betonte, dass allein der Rückbau der Brücke 200.000 Euro kosten würde.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Planung im 1. Halbjahr 2026 erfolgt, sodass im 2. Halbjahr 2026 die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt und Fördermittel beantragt werden können und 2027 mit der baulichen Umsetzung gestartet werden kann.

Eine Stimme aus dem Ratsrund beantragte die Verweisung an den Technischen Ausschuss, dies wurde von weiteren Stimmen unterstützt. Andere Stimmen aus dem Gremium verwiesen darauf, dass die Brücke bereits seit zwei Jahren gesperrt ist und keine Zeit mehr verloren werden sollte. Die Abstimmung darüber verweist zu weiteren Beratungen zurück an den Technischen Ausschuss mit acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen.

TOP 3: Raumkonzeption Weilheimer Schulen BZW - Vergabe Bauleistungen

Nach Erläuterung der Sachlage und Planung zur Raumkonzeption am BZW wurde im GR am 13.05.2025 die Kostenberechnung sowie die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme freigegeben.

Die Ausschreibung der Außenanlagen wurde in zwei Lose unterteilt:

1. Spielgeräte
2. Außenanlagen

Die Außenanlagen wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 13 Firmen über das Online-Vergabeportal angefordert. Zur elektronischen Submission am 03.03.2026 lagen Angebote von 5 Firmen vor:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Bauleistungen wie folgt zu vergeben:

1. Die Außenanlagen (Los 1 – Spielgeräte) werden an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Hans Prengel GmbH, 73235 Weilheim an der Teck zum geprüften Angebotspreis von 50.856,28 € vergeben.
2. Die Außenanlagen (Los 2 - Außenanlagen) werden an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma Kleinwächter GmbH & Co. KG, 72525 Münsingen zum geprüften Angebotspreis von 124.641,97 € vergeben.

TOP 4: Kanalsanierung im Zuge der EKVO - Freigabe der Ausschreibung BA 12

Bürgermeister Züfle erläuterte die Sachlage und beschrieb die Kanalsanierung als Mammutaufgabe, die nun mit dem 12. Bauabschnitt vorerst beendet sein wird. Für 2027 sind erneute Kamerabefahrungen des gesamten Kanalnetzes vorgesehen. Seit 1989 bildet die Eigenkontrollverordnung (EKVO) den rechtlichen Rahmen für Betrieb und Instandhaltung der städtischen Abwasserbeseitigungsanlagen. Die EKVO schreibt vor, dass Kanäle regelmäßig überprüft werden müssen.

Die aktuellste Kanalbefahrung mittels Kamera zur Aufnahme von Schäden in den Hauptkanälen erfolgte zwischen Ende 2011 und Anfang 2013.

Zusätzlich wurde im Jahr 2014 eine Fremdwasserkonzeption erarbeitet. Diese dient dazu, sog. Fremdwassereinträge (Grundwasser, sonstiges nicht verunreinigtes Wasser) zu lokalisieren. Ziel ist es, dieses Wasser nicht zur Kläranlage abzuleiten.

Aus diesen beiden Voruntersuchungen wurden die Prioritäten zur Abarbeitung behebungspflichtiger Schäden festgelegt. Die bauliche Ausführung der Sanierungsabschnitte hatte 2015 begonnen.

Die Bauabschnitte werden in geschlossener Bauweise saniert. Hierbei handelt es sich vor allem um Kanalhaltungen bzw. Schächte in der Zustandsklasse ZK0 und ZK1. Möglicherweise müssen einzelne punktuelle Schadstellen mittels einer offenen Baugrube erneuert werden. Dies erfolgt ggf. außerhalb der Ausschreibung durch den Jahresbau.

Für den 12. Bauabschnitt im Jahr 2026 sind Sanierungen in den Bereichen Naberner Straße / Pfarrgartenweg, Weinsteige sowie Weilerweg vorgesehen.

Die Arbeiten zur Kanalsanierung werden öffentlich ausgeschrieben.

In den Jahren 2027ff ist eine erneute Kamerabefahrung sowie Zustandsbewertung des gesamten Kanalnetzes geplant. Daraus wird das Sanierungskonzept der folgenden Jahre abgeleitet.

Laut Kostenschätzung der Weber Ingenieure betragen die Kosten inkl. Ingenieurhonorare 300.000 €. Im Haushalt 2026 stehen für Investitionen („Renovierung“ – ganze Haltungen) 200.000€ zur Verfügung (Produktkonto: 53800100 / 78720204). Für die Unterhaltung des Kanalnetzes („Reparaturen“) stehen Mittel in Höhe von ebenfalls 100.000 € zur Verfügung (Produktkonto: 53800100 / 42120000). Die Auftragssumme teilt sich entsprechend auf.

Den Vorschlägen der Verwaltung folgte das Ratsrund einstimmig.

TOP 5: Bürgerfragerunde

- Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 6: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Eine Stimme aus dem Ratsrund wies darauf hin, dass Weilheim wieder einen Osterbrunnen hat, dieses Jahr in den Stadtfarben, verbunden mit der Bitte, auch im Mitteilungsblatt darauf hinzuweisen. Bürgermeister Johannes Züfle bedankte sich bei den „ehrenamtlichen Brunnenschmückern und Stadtbildverschönerern“ und betonte, dass ein Foto des geschmückten Brunnens als Ostergruß die Titelseite des Mitteilungsblattes am Gründonnerstag zieren soll.

Anfragen

keine